

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EUERDORF

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 UHR
Do. 15.00 – 18.00 UHR

ODER NACH VEREINBARUNG



GEMEINDE
AURA A. D. SAALE



MARKT
EUERDORF



GEMEINDE
RAMSTHAL



MARKT
SULZTHAL

Antrag auf Ausstellung eines Ausweisdokumentes/von Ausweisdokumenten (Zustimmungserklärung)

Hinweis: antragsberechtigt ist nur, wer als Sorgeberechtigte/r das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die/den Minderjährige/n ausübt. Haben die Eltern das **gemeinsame Sorgerecht und leben zusammen (gemeinsame Wohnung)**, ist der Antrag von beiden Elternteilen zu stellen. Bei Erteilung der Zustimmung muss die Pass-/Ausweisbehörde die Echtheit der Unterschrift/en prüfen. **Bitte legen Sie dazu Ausweisdokumente (z. B. Personalausweis, Reisepass) vor.**

für (Minderjährige/r, Betreute/r)

Familienname/n	Vorname/n
Geburtsdatum/Geburtsort	Staatsangehörigkeit/en deutsch
Anschrift:	

Antragsteller/in (z. B. Sorgeberechtigte/r):

<input type="checkbox"/> Vater	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift X
<input type="checkbox"/> Mutter	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift X
<input type="checkbox"/> Pfleger bzw. Vormund	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Betreuer/in	Familienname/n, Vorname/n	Unterschrift

Die Echtheit der Unterschrift/en wird mit der Unterschrift im Ausweisdokument verglichen.
Eine Bearbeitung des Antrages ist nicht möglich, wenn die Unterschrift/en nicht übereinstimmt/übereinstimmen.

Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf
Melde- und Passamt
Tel. 09704/91 31 24 oder 09704/91 31 25

WICHTIGER HINWEIS:

Bei der Antragstellung ist das **persönliche** Erscheinen des Kindes erforderlich.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 UHR
Do. 15.00 – 18.00 UHR

ODER NACH VEREINBARUNG



GEMEINDE
AURA A. D. SAALE



MARKT
EUERDORF



GEMEINDE
RAMSTHAL



MARKT
SULZTHAL

Hinweise zur Beantragung von Personaldokumenten

Bei der Beantragung ist folgendes vorzulegen:

- ein aktuelles, biometrisches Lichtbild
- der alte Personalausweis, Kinderausweis, Kinderreisepass oder Reisepass
- bei Erstbeantragung o. Verlust die Geburtsurkunde im Original

Verwaltungsgebühren:

Kinderreisepass: 13,00 €

(Gültigkeit 1 Jahr, **längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**)

- kann mit einem aktuellem Passbild **verlängert** bzw. **mehrmals aktualisiert** werden (Nur möglich, wenn der Kinderreisepass noch **Gültigkeit** hat)

Verlängerung/Aktualisierung: 6,00 €

Personalausweis: bei Personen unter 24 Jahren 22,80 €

vorläufiger Personalausweis: 10,00 €

Reisepass: bei Personen unter 24 Jahren 37,50 €

Expressreisepass: zusätzlich 32,00 €

In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden, wenn die Bearbeitungszeit von 3 Tagen für den Expressreisepass nicht mehr ausreicht. Die Gebühren dafür betragen 26,00 € bei einjähriger Gültigkeit. Die Unterlagen über den Reiseantritt sind bei Antragstellung mitzubringen. Bitte erkundigen Sie sich vorher, ob die Einreise in Ihr Urlaubsland mit dem vorläufigen Reisepass möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass einige Dokumente nicht zur Einreise in jedes Land berechtigen. Erkundigen Sie sich vor Reiseantritt in Ihrem Reisebüro oder im Internet über die Einreisebestimmungen.